

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma Hartl-Holz Säge- und Hobelwerk GmbH, Rain 17, 5771 Leogang und für alle unsere Angebote und Verträge, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

1. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Alle Vereinbarungen, auch die unserer Handelsvertreter, werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns bindend. Die Bestellung ist für den Käufer verbindlich. Die Auftragserteilung erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Bei der Auftragserteilung anerkennt der Käufer unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen ohne jeglichen Vorbehalt.

2. Preise

Unsere Preise beruhen auf unseren letztgültigen Preislisten. Sondervereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, in EURO ab Werk Leogang ohne Verladung und Fracht.

3. Lieferung

Die Lieferzeiten sind ohne Gewähr. Teillieferungen sind zulässig. Im Falle höherer Gewalt, sowie, wenn wesentliche Änderungen von wesentlichen Vertragsbestandteilen eintreten, die außerhalb unseres Einflusses liegen bzw. wenn Umstände eintreten, welche die Lieferung erschweren, teilweise oder ganz unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dadurch ergeben sich für den Käufer keinerlei Ansprüche auf Nachlieferungen, Ersatzlieferungen oder anderweitige Ersatzansprüche.

4. Versand, Übernahme und Gefahren-Übergang

Der Versand der Ware erfolgt lt. vereinbarter Lieferart. Mit der Beladung der Ware bzw. mit der Übergabe an den 1. Frachtführer in unserem Hause erfolgt der Gefahrenübergang an den Käufer, unabhängig vom Eigentumsübergang. Der Übernehmer der Ware ist verpflichtet, die Ware bei Übernahme zu kontrollieren sowie auf Transportbeschädigungen zu überprüfen. Übernahmen mit Vorbehalt werden nicht akzeptiert. Das Abladen der Ware ist nicht von uns geschuldet (auch bei frachtfreier Lieferung) und liegt in der Verantwortung des Kunden. Bei Lieferungen ins Ausland liegen, falls nicht anders vereinbart ist, die INCOTERMS in der letzten und geltenden Fassung zugrunde.

5. Versicherung

Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch abgeschlossen.

6. Zahlung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stellen wir die Rechnung mit Lieferung und der Kunde schuldet die Zahlung gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen ab Rechnungsdatum.

Die Zahlung hat bar ohne jeden Abzug zu erfolgen, falls keine anderweitigen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn Sie innerhalb der vereinbarten Frist, und in vereinbarter Höhe vorgenommen werden. Der Zahlungsverzug des Kunden tritt ein, sobald das vereinbarte Fälligkeitsdatum laut Rechnung überschritten wurde. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. verrechnet. Weiters sind alle Kosten welche uns durch die Betreibung der offenen Forderung entstehen, vom Kunden zu ersetzen.

Reklamationen welcher Art auch immer, berechtigen nicht die Zahlungsbedingungen zu ändern.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, von seinem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen (siehe Punkt 7) und die Ware auf Kosten des säumigen Käufers abzutransportieren.

Erstaufräge werden nur gegen Vorkassa angenommen.

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine angemessene Anzahlung vor. Tritt der Käufer von der Bestellung zurück, behalten wir uns vor, angemessenen Schadenersatz zu fordern.

7. Eigentumsvorbehalt

Die geleistete Ware bleibt unser unveräußerliches Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Die gelieferte Ware ist getrennt zu lagern und auf Kosten des Käufers gegen Feuer, Diebstahl, Bruch und Wetterschäden (Wasser) ausreichend zu versichern.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Der Käufer hat uns Pfändung oder Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sofort durch Einschreibebrief, in Eilfällen telegraphisch, mitzuteilen. Wird die Ware seitens des Käufers ver- oder bearbeitet, so erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auch auf die neue Sache.

8. Beanstandungen von Lieferungen

Bei Mängelrügen ist der Käufer verpflichtet, die Lieferung in jedem Falle anzunehmen und mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln. Die Mängelrüge hat spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort und vor deren Verarbeitung schriftlich unter genauer Angabe der einzelnen Mängel zu erfolgen. Der Käufer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Spätere Rügen werden nur berücksichtigt, wenn der Mangel verborgen war. Sie haben auf die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen keinen Einfluss. Nach Wahl des Verkäufers können die fehlerhaften Stücke nach frachtfreier Rückstellung an den Erfüllungsort gegen fehlerfreie kostenlos ausgetauscht werden, oder es wird ein Wertminderung entsprechender Preisnachlass gewährt. Weitergehende Ansprüche, wie Ersatz von Arbeiten, Material, entgangener Gewinn, insbesondere das Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung usw., sind ausgeschlossen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet uns von jeder Pflicht zur Gewährleistung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist A-5771 Leogang

Gerichtsstand ist A-5700 Zell am See. Diesem Vertrag liegt österreichisches Recht zugrunde.

10. Abtretung

Der Verkäufer kann alle seine Rechte aus dem Kaufvertrag zur Gänze oder im Einzelnen an dritte Personen abtreten bzw. seine Pflichten ebenso durch Dritte erfüllen lassen.

11. Verbindlichkeit unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen

Abweichungen von den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur insoweit verbindlich, als sie von beiden Vertragsteilen ausdrücklich schriftliche anerkannt und bestätigt werden.

Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

12. Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft generierten Daten im Rahmen der DSGVO i.d.g.F streng vertraulich zu behandeln, ausschließlich für zulässige Zwecke zu verwenden und sicher zu verwahren. Weiters verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung welche auf unserer Homepage ersichtlich ist.

13. Unsere Daten

Hartl-Holz Säge- und Hobelwerk GmbH

Rain 17, A-5771 Leogang

Mail: info@hartlholz.at

Telefon: +43 6583 8080

Fax: +43 6583 8080 75

www.hartlholz.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Pinzgau Mitte eGen.

IBAN: AT78 3505 3000 3401 8192

BIC: RVSAAT2S053

Firmenbuchnummer: FN40449i Firmenbuchgericht Salzburg

UID. Nummer: ATU33502304